



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Objektive Beurteilungskriterien einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu berichten,

1. wie sich subjektive Fehlerquellen auf die Beurteilung von Polizisten nach den Kriterien des Art. 58 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) auswirken und wie eine weitere Objektivierung der Beurteilung erfolgen kann,
2. wie besondere Leistungen von Polizisten aktuell mit Leistungsprämien nach Art. 67 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) gewürdigt werden, welche Kriterien hier angewendet werden und wie häufig diese ausgezahlt werden,
3. wie es gelingen kann, Spezialisten auf ihren Dienstposten so zu fördern, dass sie keine Nachteile gegenüber den Beamten erleiden, die als Generalisten einfacher zwischen Dienstposten wechseln. Insbesondere ist darauf einzugehen, wie in hochspezialisierten Abteilungen ein „Brain-Drain“ verhindert werden kann oder bereits verhindert wird, weil die Beamten aufsteigen möchten, und
4. wie eine geschlechterneutrale Beförderung sichergestellt werden kann.

Begründung:

Egal in welchem Bereich der Staatsverwaltung mit Beamten gesprochen wird, das Beurteilungssystem ist für viele noch eine „Black Box“. Der Gesetzgeber hat 2011 mit dem LlbG zwar klarere Vorgaben geschaffen, es scheint jedoch, als sei die subjektive Komponente in den Beurteilungen von Beamten immer noch stark ausgeprägt. Schon 2010 hat Sabine Leppek in einer Begutachtung des Systems zahlreiche Fehlerquellen benannt¹. Im Gespräch mit Polizeibeamten zeigt sich, dass diese Fehlerquellen wohl in den periodischen Beurteilungen durchaus in unterschiedlichen Ausprägungen vorkommen. Dies führt sogar zu Beispielen, in denen die Leistungsträger einer Polizeiwache als Schlechteste beurteilt werden, da bei den Vorgesetzten eine Antipathie gegen diese Personen vorherrscht.

Die Staatsregierung soll deshalb dem zuständigen Ausschuss berichten, wie nach ihrer Einschätzung die Beurteilungen, die inhaltlich im Art. 58 LlbG geregelt sind, so weiterentwickelt werden können, dass eine maximal mögliche objektive Beurteilung erfolgen kann. Berichtet werden möge in dem Zusammenhang auch, wie viele Einsprüche gegen Beurteilungen es derzeit gibt und ob eine systemische Analyse zur Verbesserung erfolgt.

¹ https://www.hsbund.de/SharedDocs/Downloads/2_Zentralbereich/20_Referat_W/50_Publikationen/10_Berichte/band_37.pdf?blob=publicationFile&v=4 (S. 35 ff.)

In diesem Zusammenhang soll zudem berichtet werden, wie die Leistungsprämie nach Art. 67 BayBesG im Bereich der Bayerischen Polizei angewendet wird. Insbesondere soll berichtet werden, wie häufig Leistungsprämien gezahlt werden und nach welchen Kriterien die Vergabe erfolgt. Dargelegt werden soll hier auch, ob die Objektivität der Vergabe gewährleistet ist, oder ob die Staatsregierung hier noch Verbesserungsbedarf sieht und wenn ja, welchen.

Abschließend möge die Staatsregierung noch darlegen, wie es aktuell gelingt, Beamte auch auf Dienstposten so zu fördern und zu entwickeln, dass ein „Brain-Drain“ vermieden werden kann. Aktuell sind Polizeibeamte angehalten, durch Dienstpostenwechsel Punkte zu sammeln, um in der Laufbahn voranzukommen. Dies führt zu Generalisten, die in verschiedensten Bereichen aktiv sind, im Laufe ihres Berufslebens – und immer zum Verlust von Erfahrung. Allerdings gibt es sehr spezielle Bereiche, wie z. B. die Operative Fallanalyse, die von langjähriger Erfahrung der Beamten lebt und die Wege nur schwer kompensieren kann. Hier ist es essentiell, Beamte möglichst lange in dem Bereich zu halten, um die Erfahrung zu nutzen. Jedoch stockt dadurch manchmal das Fortkommen und die Beförderung in die nächste Besoldungsstufe. Hier soll berichtet werden, wie sich dies aktuell darstellt und welche Konzepte die Staatsregierung hat, um Spezialisten gezielt zu fördern und ihnen dennoch einen Aufstieg in den Besoldungsstufen zu ermöglichen.